

Vaduz, 4. Oktober 2023

Obligatorische Krankenpflegeversicherung

Prämienübersicht 2024

Grund- und Hochkostenversicherung

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) besteht aus der Grund- und der Hochkostenversicherung. Die Grundversicherung deckt die Kosten eines Versicherten bis zur Hochkostengrenze von jährlich CHF 5'000 ab, die Hochkostenversicherung trägt die darüber hinaus gehenden Kosten. In der Hochkostenversicherung wird ein Staatsbeitrag geleistet.

Die Grund- und die Hochkostenversicherung müssen bei ein und derselben Kasse abgeschlossen werden. Die OKP bleibt ein Produkt, die Prämien werden getrennt für die Grund- und die Hochkostenversicherung ausgewiesen.

Standard und erweiterte obligatorische Krankenpflegeversicherung

Die OKP übernimmt im Standardmodell die Kosten der Behandlung nur, sofern sie durch einen geeigneten und zur OKP zugelassenen Leistungserbringer erfolgt. Eine Übersicht über die zugelassenen Leistungserbringer findet sich unter www.lkv.li.

Die Kassen müssen den Versicherten eine erweiterte obligatorische Krankenpflegeversicherung anbieten, welche ausserdem auch die Kosten von geeigneten, aber nicht zur OKP zugelassenen ambulanten Leistungserbringern übernimmt. Die Kostenübernahme ist mit maximal dem in der OKP geltenden Tarif begrenzt.

Für die erweiterte OKP gelten die folgenden monatlichen Prämienzuschläge:

	Zuschlag erweiterte OKP pro Monat
Kinder	CHF 10
Jugendliche	CHF 20
Erwachsene	CHF 40

Versicherung mit und ohne Unfaldeckung

Das Unfallversicherungsgesetz sieht vor, dass Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichern müssen. Bei Personen, die über ihren Arbeitgeber obligatorisch unfallversichert sind, schliesst die Krankenkasse die Unfaldeckung in der OKP aus. Die Prämien reduzieren sich entsprechend.

Gesetzliche Kostenbeteiligung

Kinder bis zum vollendeten 16. und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr bezahlen keine Kostenbeteiligung.

Erwachsene Versicherte müssen sich in der Grundversicherung an den Kosten beteiligen. Die Kostenbeteiligung setzt sich aus einem festen Betrag in Höhe von CHF 500 und einem prozentualen Selbstbehalt von 20% zusammen. Ab Erreichen des ordentlichen Rentenalters entfällt ab dem Jahr 2023 der feste Betrag. Der prozentuale Selbstbehalt beträgt 10%. Der prozentuale Selbstbehalt ist auf die jährlichen Kosten zwischen dem festen Betrag und der Hochkostengrenze von CHF 5'000 zu leisten.

jährliche Kostenbeteiligung	fester Betrag	prozentualer Selbstbehalt	maximaler Selbstbehalt	Zusammen (Maximum)
unterhalb Rentenalter (bis 64)	CHF 500	20% der Kosten zwischen CHF 500 und CHF 5'000	CHF 900	CHF 1'400
im Rentenalter (ab 65)	-	10% der Kosten zwischen CHF 0 und CHF 5'000	CHF 500	CHF 500

Bestimmte Leistungen (Vorsorgeuntersuchungen, Mutterschaft und bestimmte chronische Erkrankungen) sind von der Kostenbeteiligung befreit.

Wahl einer freiwillig höheren Kostenbeteiligung

Die Kassen müssen den Versicherten mindestens drei Varianten einer höheren freiwilligen Kostenbeteiligung anbieten. Der höchstmögliche feste Betrag liegt bei CHF 4'000.

Bei Übernahme einer zusätzlich wählbaren freiwilligen Kostenbeteiligung müssen die Prämien angemessen reduziert werden. Der mögliche Prämienrabatt ist auf 70% des zusätzlich übernommenen Risikos begrenzt.

Folgende Varianten werden aktuell von den Kassen angeboten:

Erwachsene Versicherte unterhalb des gesetzlichen Rentenalters (bis 64)

Kostenbeteiligung Erwachsene unterhalb Rentenalter	fester Betrag	20% Selbstbehalt (vom festen Betrag bis CHF 5'000)	Total	zusätzliches Risiko
gesetzlich	CHF 500	CHF 900	CHF 1'400	-
freiwillig höher	CHF 1'500	CHF 700	CHF 2'200	CHF 800
freiwillig höher	CHF 2'500	CHF 500	CHF 3'000	CHF 1'600
freiwillig höher	CHF 4'000	CHF 200	CHF 4'200	CHF 2'800

Erwachsene Versicherte ab dem gesetzlichen Rentenalter (ab 65)

Kostenbeteiligung im Rentenalter	fester Betrag	10% Selbstbehalt (vom festen Betrag bis CHF 5'000)	Total	zusätzliches Risiko
gesetzlich	-	CHF 500	CHF 500	-
freiwillig höher	CHF 1'000	CHF 400	CHF 1'400	CHF 900
freiwillig höher	CHF 2'000	CHF 300	CHF 2'300	CHF 1'800
freiwillig höher	CHF 3'500	CHF 150	CHF 3'650	CHF 3'150

Die Wahl einer höheren Kostenbeteiligung kann jeweils auf den Beginn eines Kalenderjahres erfolgen. Hierzu reicht in der Regel eine schriftliche Mitteilung an die Kasse vor Ablauf des Kalenderjahres aus. Ein Wechsel zu einer tieferen Kostenbeteiligung ist auf das Ende eines Kalenderjahres möglich. In diesem Fall ist eine Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende des Kalendermonats (d.h. bis spätestens 30. November) einzuhalten.

Wechsel der Krankenkasse

Versicherte können die Kasse unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist monatlich wechseln. Voraussetzung ist, dass keine Prämien und Kostenbeteiligungen ausstehend sind. Zu beachten sind ebenfalls die Kündigungsfristen bei freiwilligen Versicherungen.

Bei einem unterjährigen Kassenwechsel muss die bisherige Höhe der Kostenbeteiligung beibehalten werden. Die neue Kasse rechnet die bisher in diesem Jahr geleistete Kostenbeteiligung an. Der Kunde hat diese gegenüber seiner neuen Krankenversicherung nachzuweisen.

Die Wahl einer Kasse, der Umfang des Versicherungsschutzes und die Höhe der individuellen Kostenbeteiligung sind eine sehr persönliche Angelegenheit. Klären Sie deshalb Ihre individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten sehr genau ab und lassen Sie sich direkt bei der betreffenden Krankenkasse beraten.

Prämien 2024

Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

sind von Prämie und Kostenbeteiligung (fester Betrag und Selbstbehalt) befreit.

Jugendliche vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr*

bezahlen die halbe Erwachsenenprämie und keine Kostenbeteiligung.

Monatsprämie ohne Unfalldeckung in CHF			Monatsprämie mit Unfalldeckung in CHF		
Concordia	FKB	SWICA	Concordia	FKB	SWICA
185.70	181.00	175.80	194.40	188.00	188.00

Erwachsene Versicherte unterhalb des gesetzlichen Rentenalters (bis 64)*

Kostenbeteiligung pro Jahr in CHF			Monatsprämie ohne Unfalldeckung in CHF			Monatsprämie mit Unfalldeckung in CHF		
fester Betrag	Selbstbehalt 20%	Total	Concordia	FKB	SWICA	Concordia	FKB	SWICA
500	900	1'400	371.40	362.00	351.60	388.80	376.00	376.00
1'500	700	2'200	333.20	322.00	309.40	348.80	336.00	330.90
2'500	500	3'000	295.00	282.00	264.40	308.80	296.00	282.80
4'000	200	4'200	237.70	222.00	199.00	248.80	236.00	212.90

Erwachsene Versicherte ab dem gesetzlichen Rentenalter (ab 65)*

Kostenbeteiligung pro Jahr in CHF			Monatsprämie ohne Unfalldeckung in CHF			Monatsprämie mit Unfalldeckung in CHF		
fester Betrag	Selbstbehalt 10%	Total	Concordia	FKB	SWICA	Concordia	FKB	SWICA
-	500	500	371.40	362.00	351.60	388.80	376.00	376.00
1'000	400	1'400	333.20	322.00	309.40	348.80	336.00	330.90
2'000	300	2'300	295.00	282.00	264.40	308.80	296.00	282.80
3'500	150	3'650	237.70	222.00	199.00	248.80	236.00	212.90

*) Die Angaben beziehen sich auf das Prämientotal aus Grund- und Hochkostenversicherung sowie auf die Standard-OKP. Für die erweiterte OKP sind die eingangs angegebenen Zuschläge zu berücksichtigen.